

FCI-Reglement für Internationale Windhund-Rennen und –Coursings



Die Änderungen in Fett- und kursiver Schrift wurden in Februar 2018 vom FCI-Vorstand genehmigt und treten am 1. Mai 2018 in Kraft.



Photo by: christian_magnusson@yahoo.se

Version Historie:

Version	Änderungen	Bezugnahme:	Datum:
RB2017/1.4	Allgemeine 5 Jahre - Überarbeitung	CdL/Arbeitsgruppe Rule Book	2017.01.01
R1.5	Paragraph 5.2.3 Logischer Fehler. Fristsetzung für CACIL/RCACIL entfernt.	CdL/Arbeitsgruppe	2017.01.01
R1.5.1	Absatz 1.5: Ergänzungen in fetter und kursiver Schrift . Streichen von " oder auf dem Dornfortsatz des Wirbels, wenn dieser die Schulterblattspitzen überragt " in § 1.5/5	CdL/Arbeitsgruppe	2018.05.01

In Fällen von sprachlichen Unterschieden ist die englische Version bindend.

Inhalt

1.	Übergeordnete Bestimmungen	6
1.1	Zweck des Reglements.....	6
1.2	Tierschutz.....	6
1.3	Definition Genehmigung, Termenschutz, Gebühren.....	6
1.3.1	Genehmigung	6
1.3.2	Termenschutz	6
1.4	Zulassung, Startberechtigung.....	7
1.4.1	Grundsätzliches	7
1.4.2	Startberechtigung.....	7
1.5	Größenmessung der Whippets und Windspiele.....	8
1.5.1	Kontrollmessungen Whippets und Italienische Windspiele.....	9
1.5.2	Einsprüche (Größe)	9
1.5.3	Datenbank (Database)	10
1.6	Lizenzen	10
1.6.1	Eintragungen in der Lizenzkarte	10
1.6.2	Grundsätzliches bezüglich Lizenzen	11
1.7	Bestimmungen über die Ausschreibungen.....	11
1.7.1	Ausschreibung	11
1.7.2	Meldeschein.....	11
1.8	Nichterscheinen von Hunden und Funktionären.....	11
1.8.1	Nichterscheinen von Hunden	11
1.8.2	Nichterscheinen von Funktionären.....	12
1.9	Entzug der weiteren Startberechtigung/Disqualifikation	12
1.9.1	Gründe für den Entzug der weiteren Startberechtigung:.....	12
1.9.2	Disqualifikationsgründe:	12
1.9.3	Eintragung von Disqualifikationen	12
1.9.4	Sperrn.....	12
1.9.5	Ausschluss von Personen	13
1.10	Doping.....	13
1.10.1	Bestimmung.....	13
1.10.2	Durchführung von Dopingtests	13
1.10.3	Dopingkontrollen an Meisterschaften der FCI.....	13
1.10.4	Sanktionen bei nachgewiesenem Doping.....	13
1.11	Haftung.....	14
1.12	Einsprüche.....	14
1.13	Funktionärs - Ethik.....	14
1.13.1	Integrität	14
1.13.2	Alkohol, Drogen usw.	14
1.13.3	Allgemeines Verhalten	14
1.14	Erste-Hilfe auf Veranstaltungen.....	14
2.	Rennreglement	15
2.1	Austragungsmodus.....	15
2.2	Melde- und Laufeinteilung, Geschlechtertrennung	15
2.2.1	Melde- und Laufeinteilungszahlen	15
2.2.2	Geschlechtertrennung	16
2.2.2.1	Geschlechtertrennung	16
2.2.2.2	Klasseneinteilung.....	16
2.2.3	Rennprogramm	16
2.2.3.1	Außenläufer	16

2.3	Funktionärsliste, Aufgaben der Funktionäre.....	16
2.3.1	Schiedsgericht	17
2.3.2	Rennleiter	17
2.3.3	Zielgericht	17
2.3.4	Zeitnehmer.....	17
2.3.5	Bahnbeobachter	17
2.3.6	Starterteam.....	17
2.3.7	Hasenzieher	18
2.3.8	Tierarzt	18
2.4	Renndistanzen, Abmessungen, Beschaffenheit des Geläufs, Sattelplatz	18
2.4.1	Renndistanzen der verschiedenen Rassen	18
2.4.2	Distanzen und Altersbeschränkungen	18
2.4.3	Ziel / Auslauf.....	18
2.4.4	Bahnzulassung.....	18
2.4.5	Kontrolle der Bahn durch das Schiedsgericht	19
2.5	Rennmaterail	19
2.6	Laufwiederholungen	19
2.6.1	Gründe für Laufwiederholungen	19
2.6.2	Ausnahmen bei Laufwiederholungen.....	20
2.6.3	Einhaltung von Pausen bei Laufwiederholungen.....	20
3.	Coursingregeln.....	21
3.1	Funktionärsliste – Aufgaben der Funktionäre.....	21
3.1.1	Richter	21
3.1.2	Coursingleiter	21
3.1.3	Starter	21
3.1.4	Hasentechnik	22
3.1.5	Ersetzen von Funktionären.....	22
3.2	Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge	22
3.2.1	Gelände.....	22
3.2.2	Bodenbeschaffenheit	22
3.2.3	Streckenlängen	22
3.3	Rollenabstand.....	22
3.4	Streckenführung	23
3.5	Start	23
3.5.1	Renndecke	23
3.5.2	Ungerade Teilnehmerzahlen.....	23
3.6	Coursingmaterial	23
3.7	Bewertung	24
3.7.1	Gewandtheit	24
3.7.2	Schnelligkeit.....	24
3.7.3	Kondition.....	25
3.7.4	Folgen.....	25
3.7.5	Eifer	25
3.8	Sanktionen.....	26
3.8.1	Strafen für Fehlstart.....	26
3.8.2	Tagessperre.....	26
3.8.3	Zurückweisung	26
4.	Durchführungsbestimmungen für Meisterschaftsrennen und – Coursings.....	26
4.1	Grundlage.....	26
4.2	Art der Meisterschaftsrennen	26
4.3	Vergabe der Titel	27

4.4	Art der Coursingmeisterschaft	27
4.5	Vergabe des Titels	27
4.6	Titel bei Sprinter Veranstaltungen	27
4.7	Veranstalter	27
4.7.1	Rennbahn und Gelände	27
4.7.2	FCI/CdL Kontrollen	27
4.7.3	Terminschutz	27
4.8	Teilnahmebedingungen	28
4.8.1	Zuchtbucheintrag erforderlich	28
4.8.2	Renn- und Coursingvoraussetzungen	28
4.8.3	Qualifikation für FCI-Titelveranstaltungen	28
4.8.4	Eigentumswechsel	28
4.9	Meldung	29
4.9.1	Bestimmung für die Meldung zu FCI-Titelveranstaltungen	29
4.9.2	Teilnehmerzahlen	29
4.9.3	Reservehunde	29
4.9.4	Meldelisten	29
4.10	Funktionäre	29
4.10.1	Beauftragter der FCI-Windhundrennkommission für die Meisterschafts-veranstaltungen .	30
4.10.2	Rennfunktionäre	30
4.10.3	Coursingrichter	30
4.11	Bedingungen für die Titelvergabe	30
4.11.1	Zahl der Hunde am Start, sechs oder mehr Hunde	30
4.11.2	Zahl der Hunde am Start, weniger als sechs Hunde	30
4.11.3	Zahl der Hunde am Start, weniger als vier Hunde	30
4.12	Distanzen für Titelveranstaltungen der FCI	31
4.12.1	Renndistanzen	31
4.12.2	Coursingdistanzen	31
4.13	Preise	31
4.13.1	Urkunden	31
4.13.2	Siegerdecken	31
4.13.3	Finalisten	31
4.14	Startgeld	31
4.15	Equipenchef	31
4.16	Grundsätzliches	32
4.16.1	Austragungsbestimmungen Rennen	32
4.16.2	Austragungsbestimmungen Coursing	32
4.16.3	Unnötige Läufe	32
4.16.4	Große Meldezahlen bei Rennen	33
4.16.5	Große Meldezahlen bei Coursings	33
4.16.6	Zeitmessung für Rennen	33
4.16.7	Ersatz-Zeitmessung für Rennen	33
5.	F.C.I.-Titel	33
5.1	Titel „Champion international de Course“ / CACIL Bestimmungen	33
5.1.1	Rassen	33
5.1.2	Veranstaltungen	33
5.1.3	Bedingungen für den Titel	33
5.1.4	Reserve CACIL	34
5.1.5	Starterzahlen	34
5.1.6	Nicht vollständige Ahnentafel	34
5.1.7	Vorschlag für das Championat	34

5.1.8	Vergabe des Championats	35
5.1.9	Endgültige Titel	35
5.2.	Championat für Schönheit und Leistung der F.C.I. (Champion international de Beauté et Performance - C.I.B.P.).....	35
6.	Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde – Klasse für Windhunde auf internationalen CACIB Ausstellungen der FCI.....	36
7.	Anhänge	37
7.1	Meldeschein	37
7.2	Muster der Renndecken	37
7.3	Vorgeschriebener Rennmaulkorb	38
7.4	Tierarztbestimmungen	38
7.4.1	Eingangskontrolle.....	38
7.4.2	Tagesaufsicht.....	39
7.5	Bahnabmessungen / Klassifikationen von FCI Rennbahnen	39
7.5.1	Kategorie "A" Vorgaben	39
7.5.2	Kategorie "B" Vorgaben	39
7.5.3	Voraussetzungen	39
7.5.3.1	Allgemein	39
7.5.3.2	Voraussetzung für die Kategorie "A"	40
7.5.3.3	Voraussetzungen für die Kategorie "B"	40
7.6	Zulassung von Richtern für alle nationale und internationale Veranstaltungen	40

1. Übergeordnete Bestimmungen

1.1 Zweck des Reglements

Dieses Reglement bezweckt die Einheitlichkeit des Renn- und Coursingwesens innerhalb der FCI. Es enthält die für alle Landesverbände verbindlichen Bedingungen für Zulassung, Ausschreibung und Durchführung des Internationalen Windhundsports.

1.2 Tierschutz

Die Sicherheit und Gesundheit der Tiere soll immer der Leitfaden für Offizielle und Teilnehmer während Renn- oder Coursing-Veranstaltungen sein.

Der Gedanke des Tierschutzes ist daher immer zu beachten. Aus diesem Grund steht es dem Hundebesitzer frei, seinen Hund jederzeit zurückzuziehen.

Desgleichen soll das Schiedsgericht auf Antrag des Platztierarztes dem Besitzer eines Hundes die weitere Teilnahme am Rennen untersagen, wenn die Gesundheit des Hundes gefährdet ist.

Der Ausrichter wird für die Dauer der Veranstaltung einen Tierarzt einbestellen. Der Tierarzt muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend und jederzeit bereit sein, im Bedarfsfall zu intervenieren. Es wird empfohlen, die Ausführungen der Tierarztbestimmungen gemäß Anhang 7.4. zu beachten.

Hunde, die jünger als 2 Jahre oder älter als 6 Jahre sind, müssen vom Tierarzt vor dem 2. Lauf untersucht werden, wenn die Renndistanz länger als 600 Meter beträgt.

Das Tragen eines Maulkorbs ist obligatorisch für alle Rassen.

Halsbänder sind vor dem Start zu entfernen.

1.3 Definition Genehmigung, Termenschutz, Gebühren

1.3.1 Genehmigung

Die Bezeichnung „Internationales Windhundrennen“ und „Internationales Windhund Coursing“ dürfen nur solche Veranstaltungen führen, für die Termin und Ort der Durchführung beim zuständigen Landesverband beantragt und von der FCI genehmigt worden sind.

1.3.2 Termenschutz

Anträge auf Termenschutz und Genehmigung können von der FCI abgelehnt werden, wenn:

1. der Termin für einen anderen Rennverein bereits genehmigt worden ist;
2. die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung nicht gegeben ist.

1.4 Zulassung, Startberechtigung

1.4.1 Grundsätzliches

Zugelassen sind grundsätzlich alle Windhundrassen (Gruppe 10).

Freundschaftsrennen sind für Hunde zu organisieren, die über dem unter 1.4.2. angegebenen Maß liegen. Um diesen Hunden die Möglichkeit der Teilnahme an Windhundveranstaltungen zu geben, ist eine Regelung auf Landesverbandsebene zu treffen.

Hunde der Gruppe 5 (beschränkt auf Pharaoh Hound, Cirneco, Podenco Ibicenco und Podenco Canario) sind zur Teilnahme an Internationalen Rennen und Meisterschaften zugelassen, können aber nicht die CACIL-Anwartschaft erhalten.

1.4.2 Startberechtigung

Für die Startberechtigung der Windhunde gelten folgende Bedingungen:

1. der Hund muss in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sein;
2. er muss im Besitz einer gültigen Rennlizenz sein;
3. Mindestalter:
 - bei Whippets, Italienischen Windspielen und Cirneco dell'Etna: 15 Monate
 - bei allen anderen Rassen: 18 Monate
4. Höchstalter:
 - bis zum Ende der Renn/Coursingsaison, in der das 8 Lebensjahr vollendet wird;
5. Meldung unter dem in der Lizenzkarte eingetragenen Namen des Eigentümers;
6. der Eigentümer muss Mitglied eines der FCI angeschlossenen Landesverbandes sein;
7. das Aussehen des Hundes darf nicht künstlich verändert sein (z.B. natürliches Haarkleid darf nicht geschoren sein);
8. Die maximale Schulterhöhe beträgt bei Whippets:
 - 51 cm für Rüden
 - 48 cm für Hündinnen
 - Die maximale Höhe bei Whippet – Sprintern ist limitiert auf 5 cm über der im FCI Standard Nr. 162 für Whippets festgelegten maximalen Schulterhöhe.

9. Die maximale Schulterhöhe bei Italienischen Windspielen:
- 38 cm.
 - Die maximale Höhe bei Italienischen Windspiel – Sprintern ist limitiert auf 3 cm über der im FCI Standard Nr. 200 für Italienische Windspiele festgelegten maximalen Schulterhöhe.

1.5 Größenmessung der Whippets und Windspiele.

Eine Größenmessung auf dem Widerrist wird ab 12 Monaten vorgenommen.

Alle Hunde sind vor Beginn der Renn/Coursingsaison, die auf die Vollendung ihres 2. Lebensjahres folgt, noch einmal zu messen. Eine solche 2. Messung ist als endgültig in der Lizenzkarte/Hundepass einzutragen **und muss von allen nationalen Landesverbänden berücksichtigt/respektiert werden.**

Erfolgt diese Messung nicht, wird die Lizenz ungültig und ist vom zuständigen Landesverband des betroffenen Hundes einzuziehen.

Die Größenmessungen dürfen nur von einer Organisation vorgenommen und bestätigt werden, die von dem Nationalen Verband des Landes bevollmächtigt wurde, in dem der Besitzer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat. Die Durchführung kann nur von für Messungen qualifizierten Personen erfolgen, gemäß nachfolgendem Vorgehen:

1. Der Hund ist genau zu identifizieren.
2. Das Alter des Hundes für die Messung entspricht den zuvor genannten Voraussetzungen.
3. Der Hund wird in ausgeruhtem Zustand vorgestellt. Er steht mit korrekt gewinkelten Läufen und natürlich erhobenem Kopf (Kehle des Hundes in der Höhe des Widerristes) auf einer ebenen, nicht rutschigen Platte oder einem ausreichend großen Tisch. Das Umfeld ist ruhig und ohne unzulässige Personen/Hunde zu gestalten.
4. Nach der 1., 3., und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden. Er soll von seinem Besitzer oder einer anderen vom Besitzer beauftragten Person (Handler) geführt werden. Der Messrichter kann die Positionierung des Hundes nur korrigieren, wenn der Besitzer/Handler dem zustimmt.
5. Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf dem Widerrist. Ist es nicht möglich den Hund korrekt zu stellen, wird der Messversuch als ungültig abgebrochen. Wird der Messvorgang auf Verlangen des Besitzers/Handlers abgebrochen, akzeptiert er, dass als Ergebnis der Messung Überschreitung des zulässigen Höchstmaßes deklariert wird.
6. Das Messgerät ist ein zweibeiniger starrer oder elektronischer Galgen der eine einfache und präzise Messung ermöglicht.

7. Die für das Messen zuständigen Messrichter und Protokollführer werden vom jeweiligen Landesverband eingesetzt. Messrichter und Protokollführer dürfen nicht Züchter oder Besitzer des zu messenden Hundes sein.
8. Das Messgremium besteht immer aus zwei Messrichtern und einem Protokollführer. Die Messrichter wechseln sich bei den Messungen ab. Der Protokollführer überwacht die korrekte Durchführung und hält die Ergebnisse fest.
9. Es sind 6 Messungen für einen Hund vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Maß wird eingetragen. Wenn das Ausschlussmaß deutlich unterschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt 4 Messungen den Messvorgang abbrechen und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach 6 Messungen eine Pattsituation (3 x - 3 x +), so ist die 7. Messung als Ergebnis einzutragen.
10. Das ermittelte Ergebnis kann nur durch die zuständigen Personen und Gremien der jeweiligen Landesverbände in die Lizenzkarte/Hundepass des Hundes eingetragen werden.

1.5.1 Kontrollmessungen Whippets und Italienische Windspiele

Diese Messungen können von nationalen Landesverbänden bei folgenden Veranstaltungen durchgeführt werden:

1. Bei einem CACIL Rennen oder Coursing bei allen Whippets und Italienischen Windspielen, die zu dieser Veranstaltung gemeldet sind.
2. Bei einer FCI Meisterschaft unter der Aufsicht des für diese Veranstaltung verantwortlichen CdL Delegierten.

Auf Grund der Tatsache, dass die Kontrolle unter ungewohnten Umständen stattfindet - auf einem Rennplatz und in Anwesenheit vieler anderer Hunde - soll eine Toleranz von 1 Zentimeter zugelassen werden.

Die Lizenzkarte/Der Hundepass eines Hundes, der bei einer Kontrollmessung das zulässige Höchstmaß überschreitet, wie unter Paragraph 1.4.2 Unterpunkte 8 oder 9 festgelegt, wird sofort ungültig. Der Landesverband des Landes, in dem der Besitzer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, ist verpflichtet, die Lizenzkarte zu ändern und das Ergebnis der Kontrollmessung zu berücksichtigen.

1.5.2 Einsprüche (Größe)

Im Falle eines Einspruchs, bei dem die Größe eines Whippet oder eines Italienischen Windspiel angezweifelt wird, kann jeder Landesverband der FCI verlangen, dass der Hund nachgemessen wird.

Die protestierende Landesorganisation bezahlt 500 € an den Sekretär der CdL um den Protest **zu bestätigen/zu validieren**. Wurde der Protest zu Recht erhoben, bekommt der Verband das Geld zurück und die nationale Organisation des Hundehalters hat die Gebühr zu entrichten.

Die Messung erfolgt im Wohnsitzland des Eigentümers und wird von einem Delegierten der FCI Windhund-Rennkommission eines anderen Landesverbandes durchgeführt. Dieser

wird vom Präsidenten der Windhund-Rennkommission benannt und hat eine Kontrollmessung gemäß dem vorstehend unter 1.5 beschriebenen Verfahren durchzuführen.

Der zuständige nationale Landesverband führt in Absprache mit dem Beauftragten der CdL die Protest-Kontrollmessung innerhalb von 3 Monaten durch.

Wenn der Besitzer des betreffenden Hundes sich weigert, den Hund der Kontrollmessung zu unterstellen, wird die Lizenzkarte sofort suspendiert. Der Hund kann die Rennlizenz erst nachdem die Kontrollmessung (nach Größeneinspruch) durchgeführt wird, neu erlangen.

Wenn ein nationaler Landesverband seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, verliert er für die Dauer von 2 Jahren die von der FCI garantierten Termine für CACIL Veranstaltungen

Die Rennlizenz des betreffenden Hundes wird ab dem ersten Tag nach Ablauf der dreimonatigen Frist automatisch ungültig. Der Hund kann die Rennlizenz erst nachdem die Kontrollmessung (nach Größeneinspruch) durchgeführt wird, neu erlangen. Das Ergebnis der Protest-Kontrollmessung wird an alle CdL-Mitglieder weitergeleitet und in die Lizenzkarte/den Hundpass aber auch in die Datenbank eingetragen.

Das Ergebnis der Protest-Kontrollmessung ist als endgültig einzutragen und es kann kein Größeneinspruch mehr erhoben werden.

Die Auslagen des CdL-Beauftragten und des Besitzers des betreffenden Hundes werden bis maximal € 500 erstattet von:

a) dem nationalen Landesverband, der die Messung durchgeführt hat, wenn der Protest zu Recht erhoben wurde,

b) der Kautions, wenn der Einspruch abgelehnt wurde.

Das restliche Geld wird dem nationalen Landesverband zurückerstattet, der den Einspruch eingelegt hat.

1.5.3 Datenbank (Database)

Die Ergebnisse aller Messungen werden dem Präsidenten und dem Sekretär der CdL zugestellt.

Der CdL Sekretär führt eine Datenbank mit allen Ergebnissen jeder Messung. Die Datenbank soll die Ergebnisse von allen Kontroll-Messungen beinhalten, die von den nationalen Landesverbänden durchgeführt worden sind.

Vor Durchführung der Kontrollmessung ist in dieser Database nachzuschlagen. Hunde, die bereits in dieser Database ***nach einer Kontrollmessung bei einer Titelveranstaltung (§ 1.5.1, Punkt 2)*** registriert sind werden nicht erneut gemessen.

1.6 Lizenzen

1.6.1 Eintragungen in der Lizenzkarte

Die Lizenzkarte wird von der Organisation des Heimatlandes des Besitzers/Eigentümers ausgestellt und muss folgende Informationen enthalten:

Rasse, Geschlecht, Hundenamen, Zuchtbuchnummer, Geburtstag, und so weit möglich, TÄto-Nummer oder Chip Nummer; Name und korrekte Adresse des Besitzers/ Eigentümers.

Für Whippets und Ital. Windspiele muss das Größenmaß eingetragen sein.

1.6.2 Grundsätzliches bezüglich Lizenzen

Eine für den internationalen Windhundsport gültige Lizenzkarte darf nur von dem zuständigen nationalen Landesverband ausgestellt werden, wenn sich erwiesen hat, dass der Hund kein Angreifer gegen andere Hunde ist und das mechanische Lockmittel mit anderen Artgenossen verfolgt. Gibt es keine Rennbahnen oder keine Coursing - Aktivitäten in einem von der FCI anerkannten Land, können die Voraussetzungen zur Erlangung einer Lizenz in einem anderen Land vollzogen werden.

1.7 Bestimmungen über die Ausschreibungen

1.7.1 Ausschreibung

In der Rennausschreibung müssen aufgeführt sein:

1. Veranstalter, Ort, Datum, Uhrzeit des Beginns der Veranstaltung, Einlieferungsfrist der Hunde.
2. Name des Rennleiters oder Coursingleiters.
3. Höhe des Startgeldes.
4. Austragungsmodus.
5. Vorgesehene Preise sowie Zeit der Siegerehrung.
6. Datum des Meldeschlusses.
7. Haftungsvorbehalt gemäß Paragraphen 1.11.
8. Dopingbestimmungen (siehe auch 1.10 Doping)
9. Angaben über Rennbahn (Länge, Form, Kurvenradius, Bodenbeschaffenheit, Art der Hasentechnik).
10. Art der Zeitmessung.
11. Hinweis über die Rennfortschreibung, nach den Angaben in Paragraph 2.1.

1.7.2 Meldeschein

Der Ausschreibung ist ein Meldeschein beizulegen. Dieser soll dem Muster (siehe Anhang 7.1) entsprechen.

1.8 Nichterscheinen von Hunden und Funktionären

1.8.1 Nichterscheinen von Hunden

Gemeldete Hunde, die nicht am Rennen teilnehmen können, müssen der Rennleitung vor Beginn der Veranstaltung gemeldet werden. Das Startgeld ist auf jeden Fall zu entrichten.

1.8.2 Nichterscheinen von Funktionären

Funktionäre, die sich für ein Rennen zur Verfügung gestellt haben, sind verpflichtet, eine Verhinderung vor Beginn der Veranstaltung der Rennleitung bekanntzugeben. Eine vorzeitige Aufgabe der übernommenen Funktion ist nur nach Mitteilung an den Rennleiter und der Zustimmung des Schiedsgerichts möglich.

1.9 Entzug der weiteren Startberechtigung/Disqualifikation

1.9.1 Gründe für den Entzug der weiteren Startberechtigung:

Das Schiedsgericht kann Hunde disqualifizieren oder für diesen Tag aus dem Rennen/Coursing nehmen, die:

1. während des Rennens /Coursings stoppen.
2. durch Beeinflussung mittels Zurufen, Gesten, Pfiffen und andere Manipulationen zum Laufen angeregt werden müssen oder ins Ziel gelockt werden.

1.9.2 Disqualifikationsgründe:

Das Schiedsgericht muss Hunde disqualifizieren, die

1. andere Hunde angreifen, anzugreifen versuchen;
2. ausbrechen;
3. eine Weiterführung des Laufes (Rennen oder Coursing) behindern.

Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet.

Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen, ohne Angriffsabsicht, sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.

1.9.3 Eintragung von Disqualifikationen

Disqualifikationen müssen deutlich in der Lizenzkarte eingetragen werden. Die Lizenzkarte ist vom Veranstalter einzubehalten und innerhalb von 3 Tagen an das Rennsekretariat des Landesverbandes des Eigentümers abzusenden. Für die Eintragung ist folgende Kürzung disqualifiziert = disq. zu verwenden.

1.9.4 Sperren

- 1. Disqualifikation im Kalenderjahr: Tagessperre
- 2. Disqualifikation im Kalenderjahr: 4 Wochen Sperre
- 3. Disqualifikation im Kalenderjahr: 8 Wochen Sperre

Wird der Hund in zwei aufeinanderfolgenden Jahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Rennlizenz. Er hat die Möglichkeit nach Erfüllung der Auflagen, diese noch einmal neu zu erlangen. Sollte er jedoch in den folgenden zwei Jahren diese nach vier

Disqualifikationen wieder verlieren, ist eine erneute Erfüllung der Auflagen nicht mehr möglich.

1.9.5 Ausschluss von Personen

Der Renn- oder Coursingleiter ist in Verbindung mit dem Schiedsgericht befugt, Personen, die den Anweisungen der Funktionäre keine Folge leisten, diese beleidigen oder sich ungebührlich benehmen, vom Rennen auszuschließen und des Platzes zu verweisen. Über solche Vorkommnisse berichtet der Veranstalter seinem zuständigen Landesverband, sowie dem Landesverband des Eigentümers/ Halters.

1.10 Doping

1.10.1 Bestimmung

Jede Art von Doping ist verboten.

An allen durch die FCI genehmigten Rennen und Coursings können Dopingproben genommen werden. Meldet ein Eigentümer seinen Hund zu einer solchen Veranstaltung, erklärt er sich mit der Abgabe der Meldung damit einverstanden, seinen Hund einer Kontrolle zuzuführen.

Diese Kontrollen finden auf der Basis der jeweiligen nationalen Dopingordnung des Austragungslandes statt.

Der Landesverband, der die Dopingtests durchführt, ist verpflichtet den Besitzer des Hundes sowie alle anderen nationalen Landesverbände, die Mitglied des FCI Renn-Komitees sind, genau über die Testergebnisse zu informieren.

Es gelten ebenfalls die „Internationalen Richtlinien der F.C.I. für Doping bei Hunden“, die im Juli 2009 vom FCI-Vorstand in Wien genehmigt wurden.

1.10.2 Durchführung von Dopingtests

Bei Verdacht auf Doping kann das Schiedsgericht in Verbindung mit dem Platztierarzt eine Dopingkontrolle veranlassen. Der Hundebesitzer ist verpflichtet, diesen Hund der Kontrolle zu unterstellen. Wird Doping festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten des Hundebesitzers.

1.10.3 Dopingkontrollen an Meisterschaften der FCI

Pflichtgemäß werden an Welt- und Europameisterschaften in Rennen und Coursing Dopingkontrollen durchgeführt. Die Ausführung der Kontrollen wird nach dem jeweiligen nationalen Reglement durchgeführt.

Wenn ein Land diese Bestimmungen verletzt und keine Kontrollen durchführt, werden diesem Land für die Dauer von 2 Jahren keine internationalen Renn- und Coursingtermine von der FCI geschützt.

1.10.4 Sanktionen bei nachgewiesenem Doping

Hunde und deren Eigentümer/Besitzer müssen nach den nationalen Regeln des durchführenden Verbandes sanktioniert werden.

Die anderen Landesverbände haben diese Sanktionen in allen Punkten zu übernehmen.

Landesverbände, die diese Sanktionen nicht übernehmen, werden für die Dauer von 2 Jahren keinen Termenschutz der FCI für internationale Renn- und Coursingtermine erhalten. Die Kommission schlägt dem Vorstand der FCI die Periode vor in der die Sanktion beginnt und endet.

1.11 Haftung

Weder Veranstalter noch Funktionäre haften für Unfälle der Hundebesitzer, der Hunde oder der Funktionäre. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf den Fall ausreißender Hunde. Ebenso haftet der Besitzer eines Hundes nicht, wenn dieser während des Laufes beim Rennen oder Coursing die Verletzung eines anderen Hundes verursacht. In allen anderen Fällen haftet der Besitzer für seinen Hund.

1.12 Einsprüche

Die von den Richtern gefällten Urteile sind endgültig und unanfechtbar.

1.13 Funktionärs - Ethik

1.13.1 Integrität

Alle Funktionäre müssen einen hohen Standard an Integrität aufzeigen. Alle Teilnehmer müssen gleichberechtigt, mit angemessenem Respekt behandelt werden. Unehrenhafte Begünstigungen von Hunden (z.B. taktisches Punkten) sind verboten.

Funktionäre (Mitglieder des Schiedsgerichts, Zielgerichts, Bahnbeobachter, Richter) deren Hunde im Rennen /Coursing teilnehmen, dürfen bei dieser Klasse / Geschlecht ihre Funktion nicht ausüben. Sie müssen ersetzt werden und haben sich in einem für die Teilnehmer zugänglichen Bereich aufzuhalten.

1.13.2 Alkohol, Drogen usw.

Funktionären ist es verboten jede Form von Drogen (sofern nicht vom Arzt verordnet) oder Alkohol 6 Stunden vor sowie während des Einsatzes an diesem Event zu konsumieren.

1.13.3 Allgemeines Verhalten

Alle Funktionäre sollen ein freundliches aber entschlossenes Auftreten gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern zeigen. Alle Funktionäre sollen ein großes Wissen über die Regeln und Regularien aus dieser Sportordnung aufweisen.

1.14 Erste-Hilfe auf Veranstaltungen

Bei von der FCI veranstalteten Windhund-Rennen und Coursings sind oftmals Hunderte von Menschen anwesend. Diese Veranstaltungen finden außerdem auf Geländen statt, die für die Hilfsdienste nicht einfach zugänglich sind. Deswegen wird nachdrücklich empfohlen, eine Erste-Hilfe-Station auf dem Veranstaltungsgelände vorzusehen.

Die folgenden Richtlinien sollten befolgt werden:

- Nehmen Sie Kontakt zum nächstgelegenen Krankenhaus auf und informieren Sie es über das Stattfinden der Veranstaltung.

- Nehmen Sie Kontakt zum nächstgelegenen Notfalldienst auf und informieren Sie ihn über das Stattfinden der Veranstaltung.
- Richten Sie auf dem Veranstaltungsgelände eine „Erste-Hilfe-Station“ ein, wenn möglich in Zusammenarbeit mit dem Notfalldienst der Region.
- Das Personal der Erste-Hilfe-Station muss über die entsprechenden Qualifikationen verfügen (Arzt, Krankenpfleger usw.).
- Die Erste-Hilfe-Station muss sich in der Nähe der Büros der Veranstaltungsleitung befinden.
- Die Erste-Hilfe-Station muss deutlich gekennzeichnet sein, beispielsweise mit einer Rote-Kreuz-Flagge o.ä.
- Die Erste-Hilfe-Station muss für die Dauer der Veranstaltung ständig besetzt sein.
- Informieren Sie alle offiziellen Mitarbeiter über das Vorhandensein der Erste-Hilfe-Station und deren Standort.
- Informieren Sie alle Teilnehmer der Veranstaltung über das Vorhandensein der Erste-Hilfe-Station und deren Standort.

2. Rennreglement

2.1 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus wird vom Veranstalter festgesetzt. Das Rennen besteht aus Vorläufen und Finale. Zu den Vorläufen zählen auch ggf. erforderliche Zwischenläufe. Für jeden am Endlauf teilnehmenden Hund sind, wenn notwendig, zwei Läufe vorzusehen.

Ein Austragungsmodus ist die Ermittlung der Finalteilnehmer nach der Einlaufreihenfolge in den Vorläufen.

Ein anderer Austragungsmodus ist die Ermittlung der Finalteilnehmer nach den in den Vorläufen gelaufenen Zeiten. Dieser Modus darf nur angewandt werden, wenn eine automatische Zeitmessung für alle über die Ziellinie laufenden Hunde in jedem Vorlauf gewährleistet ist. In allen Fällen beginnt die Zeitmessung sofort beim Öffnen der Startboxen.

2.2 Melde- und Laufeinteilung, Geschlechtertrennung, Rennprogramm

2.2.1 Melde- und Laufeinteilungszahlen

1. Minimale Meldezahl pro Rasse: 6 Hunde
2. Minimale Zahl pro Laufeinteilung: 3 Hunde
3. Maximale Zahl pro Laufeinteilung:

bei Flachrennen:	6 Hunde
bei Hürdenrennen:	4 Hunde

2.2.2 Geschlechtertrennung

2.2.2.1 Geschlechtertrennung

Sind mindestens 6 Hunde pro Rasse und Geschlecht gemeldet, so laufen Rüden und Hündinnen getrennt. Sind von einem Geschlecht weniger als 6 Hunde gemeldet, so laufen Rüden und Hündinnen gemischt.

2.2.2.2 Klasseneinteilung

Werden gemäß Ausschreibung nach Klasseneinteilung getrennte Rennen durchgeführt, so können die derselben Klasse angehörigen Rüden und Hündinnen ohne Rücksicht auf die Meldezahl zusammenlaufen. Dies muss jedoch in der Ausschreibung vermerkt werden.

2.2.3 Rennprogramm

Das Rennprogramm wird vom Veranstalter zusammengestellt. Die Hunde müssen ohne jede Bevorzugung nach bestem Wissen in die Läufe eingeteilt werden. Die Hunde der verschiedenen Länder sollen gleichmäßig auf die einzelnen Läufe verteilt werden. Es ist zu vermeiden, in den Vorläufen die schnellsten Hunde oder Hunde eines Besitzers zusammenzubringen. Hunde des gleichen Besitzers sollen, wenn möglich, nicht zusammen im 1. Vorlauf laufen.

Wenn die Finalteilnehmer nach Zeit ermittelt werden, dürfen in den Vorläufen max. 4 Hunde eingeteilt werden.

2.2.3.1 Außenläufer

Hunde die vom ihrem Landesverband als Außenläufer gekennzeichnet sind, werden entsprechend behandelt.

Das Verhalten des Widerrunners ist während des Rennens laufend zu beobachten. So soll festgestellt werden, ob der Hund weiterhin die Bedingungen für diesen speziellen Status erfüllt.

2.3 Funktionärsliste, Aufgaben der Funktionäre

1. Schiedsgericht
2. Rennleiter
3. Zielgericht
4. Zeitnehmer
5. Bahnbeobachter
6. Starterteam
7. Bedienung der Hasentechnik
8. Platztierarzt

2.3.1 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es überwacht die Einhaltung des Rennreglements und verfolgt den Rennablauf. Seine Entscheidungen in Streit- und Zweifelsfällen sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern, welche die Schiedsrichterlizenz haben müssen und soweit als möglich aus verschiedenen Ländern ausgewählt werden.

Die Modalitäten um ausländische Schiedsrichter einzuladen sind beschrieben im Anhang 7.6

2.3.2 Rennleiter

Dem Rennleiter untersteht die gesamte technische und organisatorische Leitung der Veranstaltung. Er entscheidet während der Veranstaltung über alle mit dem Rennen zusammenhängenden technischen und organisatorischen Fragen. Der Rennleiter ist auch die Kontaktperson zwischen Schiedsrichter und Teilnehmer.

2.3.3 Zielgericht

Das Zielgericht, das nach Möglichkeit international besetzt sein sollte, entscheidet in allen Fragen über die Einlaufreihenfolge. Maßgebend für den Einlauf ist die Nasenspitze des Hundes.

Die Modalitäten um ausländische Schiedsrichter einzuladen sind beschrieben im Anhang 7.6

2.3.4 Zeitnehmer

Zeitnehmer und Art der Zeitmessung werden vom Veranstalter bestimmt. Für die Zeitmessung ist die Nasenspitze des Hundes maßgebend. Die Zeitmessung beginnt beim Öffnen der Startboxen.

2.3.5 Bahnbeobachter

Der Veranstalter bestimmt vier Bahnbeobachter, welche die Bahnbeobachter- oder Schiedsrichterlizenz haben müssen. Die Bahnbeobachter werden vom Rennleiter auf ihre Beobachtungsabschnitte verteilt und haben die Aufgabe, die einzelnen Läufe zu überwachen und alle Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen das Rennreglement, welche sich auf der Piste ereignen, unmittelbar nach Ende des betreffenden Laufes dem Schiedsgericht zu melden.

Schiedsgerichtsentscheidungen, die mit der Meldung eines Bahnbeobachters nicht im Einklang stehen, sind diesem Bahnbeobachter erklärend mitzuteilen.

Die Modalitäten um ausländische Bahnbeobachter einzuladen sind beschrieben im Anhang 7.6

2.3.6 Starterteam

Der Besitzer hat seinen Hund am Sattelplatz zu halten und rechtzeitig zum Start zu bringen.

Das Starterteam überprüft vor dem Einsetzen der Hunde:

1. die Startboxen

2. die Aufstellung der Hunde beim Start
3. den richtigen Sitz des Maulkorbes, der den von der FCI zugelassenen Modellen (siehe Anhang 7.3) entsprechen muss.
4. Jeder Hund im Sattelplatz trägt ein zweckmäßiges Halsband bis zum Start. Würger, Starterleinen und Stachelhalsbänder sind verboten.
5. die Renndecken, die dem von der FCI anerkannten Modell auch in Farbe entsprechen muss (siehe Anhang 7.2)
6. Scheuklappen sind nicht erlaubt.

Die Kontrolle, das Einsetzen und der Start sollen zügig, jedoch ohne Hast erfolgen.

2.3.7 Hasenzieher

Der Bediener der Hasenmaschine erhält seine Anweisungen vom Rennleiter. Das Lockmittel muss möglichst in gleichbleibenden Abstand von ca. 20 m vor dem ersten Hund gezogen werden. Im Falle eines Fehlstarts ist der Hase sofort zu stoppen, sofern er sich noch auf der ersten Hälfte der Startgeraden befindet.

2.3.8 Tierarzt

Der Platztierarzt wird vom Veranstalter bestellt. Er muss während der gesamten Rennveranstaltung anwesend und einsatzbereit sein. Es wird empfohlen die im Anhang 7.4 gegebenen Erläuterungen für die Aufgaben des Tierarztes zu beachten.

2.4 Renndistanzen, Abmessungen, Beschaffenheit des Geläufs, Sattelplatz

Abmessungen und Spezifikationen sind im Anhang 7.5 beschrieben.

2.4.1 Renndistanzen der verschiedenen Rassen

Die Renndistanzen werden im Abstand von einem Meter ab innere Abschränkung gemessen und betragen:

- für Whippets und Ital. Windspiele: 250 m - 500 m.
- für große Rassen : 250 m - 900 m.

2.4.2 Distanzen und Altersbeschränkungen

Für Renndistanzen über 525 m sind Hunde zugelassen, die am 1. Januar des betreffenden Jahres mindestens 2 Jahre und nicht über 6 Jahre alt sind. Bei solchen Langstreckenrennen unterstehen die Hunde einer speziellen tierärztlichen Kontrolle.

2.4.3 Ziel / Auslauf

Der Hase muss nach dem Überqueren der Ziellinie noch mindestens 30 Meter mit gleicher Geschwindigkeit gezogen werden.

2.4.4 Bahnzulassung

Alle Rennbahnen, auf denen Internationale Windhundrennen durchgeführt werden, müssen eine durch die Nationale Organisation bestätigte A oder B – Qualifizierung haben (Anhang 7.5).

2.4.5 Kontrolle der Bahn durch das Schiedsgericht

Dem Schiedsgericht steht das Recht zu, sich vor der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass die Rennbahn den vom Veranstalter gemachten Angaben entspricht, insbesondere, dass keine Gefahrenquellen bestehen.

2.5 Rennmaterial

Der Veranstalter ist verpflichtet, einwandfreies, funktionierendes Material und Reserve zu stellen. Hierzu gehört:

1. Der Hasenzug muss.
 - a) rasant beschleunigen.
 - b) in seiner Geschwindigkeit schnell regulierbar sein.
 - c) über genügend Leistungsreserven verfügen.
2. Die Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern.
3. Das Lockmittel soll aus einem hellen, ungefähr 40 cm langem Hasenfell oder hasenfellähnlichem Ersatz bestehen. Lockmittel aus Stoff oder Plastik können bei regnerischem, nassem Wetter verwendet werden.
4. Die Startboxen müssen folgende Mindestmaße aufweisen:
 - a) Länge 110 cm; Höhe 84 cm; Breite 28 cm.
 - b) Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Boxen müssen mindestens 10 cm betragen.
 - c) Die Innenwände müssen glatt sein.
 - d) Der Boden muss griffig sein und ohne jeden Höhenunterschied in die Gras- oder Sandfläche übergehen.
 - e) Die Fronttüren dürfen nicht reflektieren und müssen den Hunden eine gute Sicht auf das Lockmittel zulassen und so beschaffen sein, dass sie Verletzungen ausschließen.

2.6 Laufwiederholungen

2.6.1 Gründe für Laufwiederholungen

Das Schiedsgericht entscheidet, ob ein Lauf wiederholt wird. Gründe können insbesondere sein, wenn:

1. der führende Hund näher als 10 m auf das Lockmittel aufläuft oder mehr als 30 m davon entfernt ist oder wenn dieses durch Hochfliegen den Rennablauf wesentlich stört.
2. das Lockmittel weniger als 30 m mit der mindestens gleichen Geschwindigkeit über die Ziellinie gezogen wird.
3. die Startboxen versagen.
4. das Lockmittel auf der Strecke liegen bleibt.

5. die Bahnbeobachter oder das Schiedsgericht eine wesentliche Störung des Rennverlaufs festgestellt haben. Stürze von **Hunden** sind nicht als Störung zu werten.

2.6.2 Ausnahmen bei Laufwiederholungen

In sehr deutlichen Fällen kann das Schiedsgericht im beanstandeten Lauf vorn liegende Hunde vom Wiederholungslauf dispensieren und gemäß ihrem Einlauf platzieren, wenn:

1. deren Position vor Eintritt der Störung absolut unzweifelhaft war,
2. die Hunde mindestens die halbe Bahnlänge zurückgelegt hatten
3. der ordnungsgemäße Rennablauf gesichert bleibt.

Die infrage kommenden Hunde werden nach ihren Positionen vor Anfang der Störung gesetzt.

2.6.3 Einhaltung von Pausen bei Laufwiederholungen

Wiederholungen von Läufen können sofort stattfinden, wenn alle Hunde im beanstandeten Lauf weniger als die Hälfte der Rennstrecke zurückgelegt hatten. Andernfalls muss eine Pause eingehalten werden.

Die Zeitspanne zwischen aufeinanderfolgenden Läufen desselben Hundes muss betragen:

- bei einer Distanz bis 525 m mindestens 30 Minuten
- bei einer Distanz über 525 m mindestens 60 Minuten.

Bei Renndistanzen über 525 m dürfen die **Hunde** pro Tag höchstens zweimal starten. Laufwiederholungen am gleichen Tag sind verboten.

3. Coursingregeln

3.1 Funktionärsliste – Aufgaben der Funktionäre

1. Richter
2. Coursingleiter
3. Feldbeobachter
4. Starter
5. Hasentechnik
6. Tierarzt

3.1.1 Richter

Die Richter sind das oberste Organ der Veranstaltung. Sie überwachen die Einhaltung des Coursing Reglement und verfolgen den Ablauf des Coursings. Ihre Entscheidungen in Streit- und Zweifelsfällen sind endgültig. Im Falle von technischen Problemen beraten sich die Richter mit dem Coursingleiter.

Vor Beginn der Veranstaltung überzeugen sich die Richter davon, dass die Richtlinien in den Paragraphen 3.2, 3.3, 3.4 und 3.6 eingehalten wurden und die Gesundheit der Hunde gewährleistet ist.

Internationale Coursings werden von mindestens zwei Richtern gerichtet die im Besitz einer Coursing-Richterlizenz sein müssen.

Auf Veranstaltungen, bei denen das CACIL vergeben wird, muss einer der Richter aus einem anderen FCI Land, eingeladen werden.

Die Modalitäten um ausländische Schiedsrichter einzuladen sind beschrieben im Anhang 7.6

3.1.2 Coursingleiter

Der Coursingleiter muss ein erfahrener Coursingfachmann sein. Er ist verantwortlich für die Technik und die gesamte Organisation. Er trifft alle Entscheidungen bei technischen und organisatorischen Problemen.

3.1.3 Starter

Am Start kontrolliert der Starter, ob:

1. die Hunde rechtzeitig beim Start sind und von den Besitzern vor dem Start ruhig gehalten werden
2. die Hunde beim Start in der richtigen Position stehen
3. alle Hunde einen von der F.C.I genehmigten Maulkorb nach den Vorgaben des Anhangs 7.3 tragen
4. die Renndecken korrekt positioniert sind.

3.1.4 Hasentechnik

Der Hasenzieher bekommt seine Anweisungen vom Coursingleiter oder den Richtern.

Der Standort der Hasenmaschine muss so gewählt werden, dass der Hasenzieher die ganze Strecke überblicken kann.

Der Hasenzieher muss beachten, dass der Hase korrekt gezogen wird. (Angestrebter Abstand ist 10 bis 15 Meter). Die dazu benötigte Kompetenz schließt unerfahrene Hasenzieher aus.

Der Hasenzieher muss gemeinsam mit dem Richter sicherstellen, dass die Hasengröße und Qualität während der gesamten Veranstaltung die Anforderungen gemäß Artikel 3.6 erfüllt.

3.1.5 Ersetzen von Funktionären

Funktionäre, die mit ihrem Hund an dieser Veranstaltung teilnehmen, müssen diese Funktion aufgeben, wenn Hunde der gleichen Rasse (falls Rüden und Hündinnen zusammen laufen) oder Geschlechts (falls Rüden und Hündinnen getrennt laufen) starten. Sie müssen durch einen anderen Funktionär ersetzt werden.

3.2 Richtlinien für Gelände, Bodenbeschaffenheit und Streckenlänge

3.2.1 Gelände

Eine große Wiese entspricht am ehesten dem idealen Gelände für einen Coursing Wettbewerb. Es eignet sich ebenfalls eine leichte Hanglage oder leicht hügeliges Gelände. Einige Büsche oder Bäume sind wünschenswert, solange sie keine Gefahr für die Hunde bedeuten.

3.2.2 Bodenbeschaffenheit

Das Geläuf darf keine Steine und Löcher aufweisen und muss griffig sein. Natürliche Hindernisse sind nicht obligatorisch aber sehr erwünscht. Hindernisse und Gräben müssen für den Hund mindestens 30 m vorher sichtbar sein. Die Grashöhe soll nicht mehr als circa 10 cm betragen.

3.2.3 Streckenlängen

Die Streckenlänge soll betragen:

- von 400 m bis 700 m für Whippets, Windspiele und Cirneco dell'Etna.
- von 500 m bis 1000 m für alle anderen Rassen

3.3 Rollenabstand

Von größter Wichtigkeit ist der Rollenabstand, der dem Gelände angepasst sein muss.

3.4 Streckenführung

Die gesamte Strecke muss gut einzusehen und absolut gefahrenfrei für die Hunde sein, denn ein Coursing stellt sehr hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Windhunde. Für den zweiten Durchgang muss die Strecke abgeändert werden.

Es wird empfohlen für die Parcoursauslegung der großen Rassen im Vergleich zu dem Parcours der kleinen Rassen größere Abstände zwischen den Rollen, sowie ausgedehntere Wendungen zu haben. Beide Streckenauslegungen müssen Kurven und gerade Abschnitte beinhalten, die die Fähigkeiten des Hundes beim Coursing erkennen lassen.

Die Schnur muss so gelegt sein dass die Hunde sich nicht in der Schnur verwirren und verletzen können.

Die Anwendung eines geschlossenen Hasenzugs (Bodenzug mit einer endlosen Schnur) ist deutlich in der Ausschreibung zu erwähnen.

3.5 Start

3.5.1 Renndecke

Bei jedem Lauf starten zwei Konkurrenten zusammen, davon einer mit roter Renndecke, der andere mit weiß. Farbige Halsbänder an Stelle von Renndecken sind nicht erlaubt. Beschriftungen, Zeichen oder andere Merkmale auf den Renndecken, die identifiziert werden können, sind nicht gestattet. Die Decken sind in Anhang 7.2 beschrieben.

3.5.2 Ungerade Teilnehmerzahlen

Bei ungeraden Teilnehmerzahlen setzt der Veranstalter, wenn möglich, einen Begleithund, ein um Sololäufe zu vermeiden. Ein lizenziertes, nicht an der Veranstaltung teilnehmendes Hund ist zugelassen.

3.6 Coursingmaterial

Die Organisation hat dafür zu sorgen, dass die komplette Hasentechnik perfekt und fehlerlos arbeitet. Der Coursingleiter hat ein Ersatzsystem bereit zu halten damit eine Coursingveranstaltung problemlos zu Ende geführt werden kann.

Es wird empfohlen für die wichtigsten Bestandteile 100 % Ersatzmaterial pro Parcours bereit zu haben.

Die Hasenmaschine muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Sie muss rapide beschleunigen können
2. Sie muss in der Geschwindigkeit gut regulierbar sein
3. Sie muss ausreichende Reserven haben
4. Das Lockmittel kann aus leichtem Hasenfell oder entsprechenden Plastikstreifen sein. Das Lockmittel darf während der gesamten Veranstaltung nicht kürzer als 40 cm sein.
5. Die Rollen dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern.

3.7 Bewertung

Die Coursing-Richter beurteilen die Leistungen der Hunde nach fünf Kriterien (siehe nachfolgend). Es können maximal 20 Punkte für jedes Kriterium vergeben werden.

Hunde, die nicht mindestens 50 % der möglichen Punkte beim ersten Lauf erzielt haben, können nicht mehr am zweiten Lauf teilnehmen.

Andere Bewertungssysteme sind auf internationalen FCI Veranstaltungen nicht erlaubt.

Jeder Hund absolviert 2 Läufe, deren Punktergebnisse addiert werden. Ist eine Durchführung von zwei Durchgängen nicht möglich werden die im ersten Durchgang erworbenen Punkte für die Platzierung gewertet.

Sollten zwei oder mehr Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen (unter Einbeziehung von beiden Läufen), wird der Hund mit der höheren Punktzahl im 2. Durchgang, besser platziert.

Herrscht dann immer noch Gleichheit, wird dem Hund der die höhere Punktzahl im 2. Lauf, in der Reihenfolge der Bedeutung gemäß den Bestimmungen zuerst nach 3.7.1 Gewandtheit, im Weiteren dann nach 3.7.2 Schnelligkeit, dann 3.7.3 Kondition, 3.7.4 Folgen und letztendlich 3.7.5 Eifer, die bessere Platzierung zugesprochen.

3.7.1 Gewandtheit

Die Gewandtheit eines Windhundes wird taxiert bei:

1. jähem Richtungswechsel, der durch das Lockmittel hervorgerufen wird
2. bei der Überwindung der Hindernisse
3. bei Gelegenheit des Fangens und ganz besonders bei der Ausführung des «Brassok ».
4. Hunden, die schnell und effizient die Richtung ändern können, insbesondere sichtbar bei den Drehungen. Hunde, die laufen, ohne in ihrem Vorwärtsdrang Energie zu verschwenden (oft tief, dynamisch und in jedem Schritt mit großer Kraft).

3.7.2 Schnelligkeit

Die notwendige Schnelligkeit um das Lockmittel einzuholen. Die Qualität der Schnelligkeit bei einem Windhund drückt sich über die gesamte Strecke aus, vor allem in der Fangphase. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Rapidität der Bewegungen, die Anzahl der Bewegungen und der Progression.

Der Richter muss den Hund belohnen, der sehr tief läuft, sich gut streckt und das Lockmittel anstrengt. Da man keine Zeitmessung verwendet um die Schnelligkeit zu ermitteln, ist die Art wie der Hund « sich gibt » ein wichtiges Mittel, um seine Fähigkeit, das Gelände zu decken, zu bewerten.

Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung der Coursings nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Windhundes wird relativ in Bezug auf seinen Konkurrenten festgehalten. Beim Beurteilen der Schnelligkeit sollen die rassespezifischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Die absolute Geschwindigkeit ist nicht bei allen Rassen gleich.

Man nennt « Go-bye » das Wiederaufkommen eines Windhundes, der sich in zweiter Position befindet, und, unter Forcierung seiner Schnelligkeit auf Höhe seines Konkurrenten kommt und denselben überholt. Ein « Go-bye » erfolgt immer in dem Zwischenraum von zwei aufeinanderfolgenden Rollen.

3.7.3 Kondition

Im Rahmen des Coursings spricht man von Kondition bei der Fähigkeit eines Windhundes eine Strecke in guter physischer Kondition zu beenden. Die Widerstandskraft eines Windhundes ist die Gesamtheit seiner physischen und mentalen Kräfte. Ein Hund läuft über den ganzen Parcours druckvoll und ohne Anzeichen von Müdigkeit und zeigt selbst im Ziel noch eine gute Ausdauer.

3.7.4 Folgen

Folgen ist die Fähigkeit des Hundes das Jagdobjekt zu verfolgen, wobei er die Aufmerksamkeit zu 100 % auf das Jagdobjekt gerichtet hat. Gutes Folgen zeigt sich durch:

1. Folgen des Lockmittels während des ganzen Laufes mit aktivem Versuch das Lockmittel zu fangen. Reagiert schnell auf die Bewegungen des Lockmittels.
2. Folgt dem Lockmittel präzise und versucht unverzüglich den „Sprung zum Kill“, sobald er sich nah genug beim Lockmittel befindet.
3. Versucht aktiv und bedingungslos über die ganze Verfolgung hinweg das Lockmittel zu fangen.
4. Verfolgt das Lockmittel ohne groß zu spekulieren, wohin sich das Lockmittel als nächstes hinbewegen wird. (streckengetreuer Lauf).

3.7.5 Eifer

Eifer bei der Verfolgung, ohne Rücksicht auf die Geländebeschaffenheit (Natur, Hindernisse) und den Zwischenfällen (Ausweichen, Fall, momentaner Sichtverlust).

Der Eifer eines Windhundes offenbart sich:

1. beim Start:
 - durch große Aufmerksamkeit
 - einen Blick, der auf das Lockmittel gerichtet ist
2. in der Verfolgung des Lockmittels durch:
 - einen stetigen Druck, der den Hasenzieher zwingt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, um zu vermeiden dass der Hase vor der Fangzone erreicht wird.
 - ein freier Lauf (ohne Zögern vor Hindernissen)
 - den Willen zu haben zum Lockmittel zurückzukehren, wenn er davon abgekommen ist
3. Beim Fang des Lockmittels:
 - Bei voller Geschwindigkeit.
 - Bei der Überwältigung des Lockmittels durch ein Hineinrutschen beim Fang.

- Durch den Versuch das Lockmittel zu fangen, selbst wenn es bereits von seinem Mitläufer gefangen wurde.

3.8 Sanktionen

Nur qualifizierte Richter dürfen Strafen konform diesem Reglement verhängen.

3.8.1 Strafen für Fehlstart

Richter können 10 % der Gesamtpunkte des Hundes für diesen Lauf in Abzug bringen, wenn ein Hundebesitzer seinen Hund zu früh loslässt, oder ihn zu spät loslässt, um sich einen taktischen Vorteil zu verschaffen. Für den Fall, dass man diesen Lauf wiederholt, wird diese Strafe erlassen. Bei einem Fehlstart können die Richter das Starterteam konsultieren.

3.8.2 Tagessperre

Suspendierung für den ganzen Tag, wenn abwesend im Augenblick des Starts eines Laufes.

3.8.3 Zurückweisung

Die Richter können einen Hund für den ganzen Tag zurückweisen, der:

1. nachdem das Startzeichen gegeben ist, bei seinem Besitzer bleibt oder zur Galerie zurückkehrt.
2. seinem Gegner nachsetzt und nicht dem Lockmittel
3. für das Coursing nicht über die nötige physische Kondition verfügt. Die Meinung des Tierarztes ist ausschlaggebend.

4. Durchführungsbestimmungen für Meisterschaftsrennen und – Coursings

4.1 Grundlage

Diese Veranstaltungen werden von der FCI/CdL ausgerichtet. Die Bewerbung zur Austragung eines Titelrennens oder Coursings muss von der nationalen Organisation in schriftlicher Form an die CdL erfolgen. Sie muss die Garantie enthalten, dass die Durchführung perfekt organisiert wird.

F.C.I. Titelveranstaltungen im Rennen werden stets am 1. oder 2. Wochenende des Monats September ausgetragen.

F.C.I. Titelveranstaltungen im Coursing werden im 2. Quartal ausgetragen.

4.2 Art der Meisterschaftsrennen

Die FCI veranstaltet jährlich eine Meisterschaft:

- die « FCI-Weltmeisterschaften » in den geraden Jahren
- die « FCI-Europameisterschaften » in den ungeraden Jahren

4.3 Vergabe der Titel

Die in diesen Rennen erworbenen Titel lauten:

- FCI-Weltmeister mit der Jahreszahl (z.B. 2016)
- FCI-Europameister mit der Jahreszahl (z.B. 2016)

4.4 Art der Coursingmeisterschaft

Die FCI kann in jedem Jahr die Durchführung einer Coursingmeisterschaft beschließen unter dem Namen:

- FCI-Coursing-Europameisterschaft

4.5 Vergabe des Titels

Der in diesem Coursing erworbene Titel lautet:

- FCI-Coursing-Europameister mit der Jahreszahl (zum Beispiel 2012)

4.6 Titel bei Sprinter Veranstaltungen

Der Sieger der Freundschaftsrennen/Coursing erhält den Titel "CDL Sprinter Winner Racing 2xxx" oder "CDL Sprinter Winner Coursing 2xxx".

4.7 Veranstalter

Diese Rennen werden von einem FCI-Mitgliedsland ausgerichtet. Die FCI-Windhundrennkommission bestimmt das Land und den Austragungsort jeweils zwei Jahre im Voraus.

Der Text der Ausschreibung ist im Entwurf dem Beauftragten der CdL zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach dessen Genehmigung darf die Ausschreibung an die anderen Landesverbände der FCI versandt werden.

4.7.1 Rennbahn und Gelände

Diese Meisterschaften dürfen nur auf Rennbahnen/Geländen ausgetragen werden, die den Bestimmungen 2.4 und 3.2 dieses Reglements entsprechen.

4.7.2 FCI/CdL Kontrollen

Die FCI-Windhundrennkommission ist berechtigt, in der Zeit zwischen Vergabe und Durchführung der Rennen den Zustand der Rennbahnanlage oder des Coursinggeländes zu kontrollieren und gegebenenfalls Auflagen zu erteilen.

4.7.3 Termenschutz

An den Tagen dieser FCI-Meisterschaften dürfen keine anderen internationalen Windhundrennen und Coursings stattfinden.

4.8 Teilnahmebedingungen

4.8.1 Zuchtbucheintrag erforderlich

Alle Windhunde (Gruppe 10) die im Zuchtbuch/Register eines FCI Mitglieds bzw. Partners oder auch im Zuchtbuch eines Verbandes, der nicht Mitglied der FCI ist, jedoch seitens der FCI als anerkannt gilt, eingetragen sind, können teilnehmen.

Dies gilt auch für Hunde, die aus dem für die nachfolgenden Rassen ausgewiesenen Herkunftsgebieten importiert und aufgrund dessen, dass es dort keine kynologische Organisation gibt, keinen anerkannten Abstammungsnachweis haben. Dies gilt auch für deren Nachkommen sofern diese Importe in einem Zuchtbuch bzw. Register einer FCI-Mitgliedsorganisation / Partner eingetragen wurden.

Derzeit betrifft diese Regelung Hunde der Rassen Azawakh und Saluki.

Diese Regelung gilt auch für Sloughis die in Marokko von Einheimischen gezüchtet werden, die aber keiner Zuchtkontrolle unterliegen und für die insofern kein „Export Pedigree“ des dortigen FCI - Mitgliedsverbandes Société Centrale Canine Marocaine S.C.C.M. ausgefertigt, für die jedoch eine sog. "Genealogie" erstellt werden kann: Vor einer Meldung zu einem Meisterschaftsrennen oder Coursing, müssen diese Hunde in ihrem zuständigen Verband registriert worden sein.

Mediterrane Windhunde der Rassen Pharao Hound, Cirneco, Podenco Ibicenco und Podenco Canario aus der Gruppe 5 können ebenfalls teilnehmen, können aber kein CACIL erhalten.

4.8.2 Renn- und Coursingvoraussetzungen

Für die FCI-Meisterschaftsrennen sind nur solche Hunde zu melden, die in ihrer Leistung dieser Spitzenkonkurrenz entsprechen. Jeder Verband bestimmt für seinen Bereich, welche Hunde gemeldet werden.

Der gemeldete Hund muss die beiden letzten Rennen oder Coursings vor Meldeschluss ohne Disqualifikation gelaufen sein. Eine Disqualifikation zwischen Meldeschluss und Meisterschaft schließt eine Teilnahme aus.

Für Hunde, die bei einem Rennen nach dem ersten Lauf verletzt und mit tierärztlichem Zeugnis zurückgezogen werden, ist dieses Rennen als gültiger Start zu werten.

4.8.3 Qualifikation für FCI-Titelveranstaltungen

Qualifikationsläufe, die vor der in Paragraph 1.4.2 vorgeschriebene Altersgrenze abgelegt werden, werden nicht als gültig anerkannt.

4.8.4 Eigentumswechsel

Bei einem Eigentumswechsel eines Hundes in ein anderes F.C.I.-Land, darf der Hund nicht in die Starterliste aufgenommen werden und für das neue Land starten, wenn er nicht mindestens 6 Monate im Zuchtbuchregister des neuen F.C.I. Landes eingetragen ist.

4.9 Meldung

4.9.1 Bestimmung für die Meldung zu FCI-Titelveranstaltungen

Zu den FCI-Meisterschaftsrennen können Anmeldungen nicht direkt an den Veranstalter des Rennens erfolgen; sie sind ausschließlich über den Landesverband des Hundeeigentümers zu leiten.

4.9.2 Teilnehmerzahlen

- FCI-Coursing-Europameisterschaft:
Die maximale Teilnehmerzahl je Rasse und Geschlecht beträgt für jedes Land 6 Hunde.
Einlieferung und Eingangskontrolle müssen bereits am Vortag stattfinden.
- FCI-Europa- oder FCI-Weltmeisterschaften:
Die maximale Teilnehmerzahl je Rasse und Geschlecht beträgt für jedes Land 12 Hunde.

Vorjahressieger dürfen außerhalb des Kontingents ihren Titel verteidigen

4.9.3 Reservehunde

Über das laut Art. 4.9.2 bestimmte Kontingent hinaus kann jedes Land noch Reservehunde melden, welche die Chance erhalten können, für ausgefallene Hunde in der Equipe eingesetzt zu werden.

Für die Reservehunde, die nicht am Meisterschaftsrennen teilnehmen können, werden keine Freundschaftsrennen vorgesehen.

4.9.4 Meldelisten

Die F.C.I. Windhundrennkommission stellt ein festes Modell auf für die Meldeliste. Die Hunde müssen von jedem Landesverband in der Reihenfolge der Leistung aufgeführt gemeldet werden, nach Rasse und Geschlecht getrennt. Die Listen müssen die Namen der Hunde gemäß Ahnentafel und alle für die Vergabe des CACIL notwendigen Angaben, sowie die Namen der Eigentümer laut Rennlizenz, enthalten. Diese Listen sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem Ausrichter zuzustellen.

4.10 Funktionäre

Jedes Land ist verpflichtet zusammen mit seinen Meldungen dem Ausrichter seine Vorschläge für Funktionäre bekannt zu geben. Jury-Mitglieder und Bahnbeobachter werden vom Ausrichter bestimmt.

Der Veranstalter berichtet mindestens 14 Tage vor der Meisterschaft den nationalen Verbänden, welche (Schieds-)Richter und Bahnbeobachter eingesetzt werden. Siehe dazu auch Paragraph 7.6.

Die Richter erhalten kostenloses Essen, freies Camping und eine Tagesvergütung für den Tag, an dem sie im Einsatz sind. Die Höhe der Tagesvergütung entspricht der Höhe des Meldegeldes.

4.10.1 Beauftragter der FCI-Windhundrennkommission für die Meisterschaftsveranstaltungen

Die FCI/CdL bestimmt für jedes FCI-Meisterschaftsrennen oder -Coursing eine versierte Persönlichkeit als Oberaufsicht. Die Aufgabe dieses Beauftragten ist die Überwachung der Vorbereitung und der Durchführung der gesamten Veranstaltung. Darunter fällt auch die Prüfung des Programmes. Der Beauftragte kann allfällige Änderungen veranlassen und in speziellen Fällen endgültig entscheiden. In Problemfällen ist er von der Jury zu Rate zu ziehen. Die Auslagen dieses Beauftragten werden vom Veranstalter übernommen.

4.10.2 Rennfunktionäre

Das Schiedsgericht ist mit drei Mitgliedern zu besetzen, die aus mindestens zwei verschiedenen Ländern stammen, eine Reserve ist vorzusehen. Ein Zielrichter wertet die Zielfotos aus und bestätigt das Resultat von jedem Rennen. Bei den Bahnbeobachtern ist ebenfalls darauf zu achten, dass jeder Sektor der Rennbahn mit 2 Bahnbeobachtern aus zwei verschiedenen Ländern besetzt sein muss.

4.10.3 Coursingrichter

Meisterschaftscoursings werden von mindestens fünf Richtern aus mindestens drei verschiedenen Landesverbänden bewertet. Es muss ein Ersatzrichter vorgesehen sein.

Im 2. Durchgang werden die Hunde von fünf anderen Richtern aus mindestens drei verschiedenen Ländern bewertet.

4.11 Bedingungen für die Titelvergabe

4.11.1 Zahl der Hunde am Start, sechs oder mehr Hunde.

Sind pro Rasse und Geschlecht mindestens sechs Hunde am Start, so kann je ein Titel für Rüden und Hündinnen getrennt vergeben werden. Sind bei einem Geschlecht weniger als sechs Hunde am Start, so laufen die Hunde gemischt und es wird für diese Rasse nur ein Titel vergeben.

4.11.2 Zahl der Hunde am Start, weniger als sechs Hunde.

Sind bei einer Rasse weniger als sechs Hunde am Start, so besteht kein Anspruch auf einen Titel. Bei besonderen Umständen kann die Titelvergabe in Absprache zwischen dem Delegierten der CdL und den Richtern vergeben werden. Die ausgeschriebenen Preise werden vergeben.

4.11.3 Zahl der Hunde am Start, weniger als vier Hunde.

Sind bei einer Rasse weniger als vier Hunde am Start, so findet für diese Rasse keine FCI Meisterschaft statt.

4.12 Distanzen für Titelveranstaltungen der FCI

4.12.1 Renndistanzen

- Für Whippet, Windspiele und Cirneco dell'Etna: 350 -365 Meter
- Für alle andere Rassen : 475- 480 Meter

Geringe Abweichungen sind zu akzeptieren.

4.12.2 Coursingdistanzen

Einzuhaltende Distanzen bei FCI Europameisterschaft Coursings

- Für Whippets, Italienische Windspiele und Cirneco dell'Etna: 600 – 800 Meter
- Für alle anderen Windhundrassen: 800 – 1000 Meter.

Geringe Abweichungen sind zu akzeptieren.

4.13 Preise

4.13.1 Urkunden

Urkunde über den Titelgewinn (durch den ausrichtenden Landesverband)

4.13.2 Siegerdecken

Siegerdecken für die Titelgewinner:

- Weiß: FCI-Weltmeisterschaften
- Blau: FCI-Europameisterschaften
- Rot: FCI-Europameisterschaften Coursing
- Grün: „CDL Sprinter Winner Racing 2xxx“ oder „CDL Sprinter Winner Coursing 2xxx“

4.13.3 Finalisten

Für die Finalisten: Ehrenpreise

4.14 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird von der CdL in € festgesetzt. Das Startgeld ist an die Landesverbände zu leisten und wird vom Equipenchef an den Ausrichter bezahlt.

4.15 Equipenchef

Jeder teilnehmende Landesverband nennt mit der Meldung der Rennteilnehmer den Equipenchef.

1. Der Equipenchef ist während der Veranstaltung der Sprecher und Betreuer der Rennteilnehmer seines Landesverbandes in allen Fragen.
2. Er nimmt die Anweisungen der Organisationsstellen entgegen und gibt sie an die Mitglieder seiner Equipe weiter.

3. Er ist die Verbindungsstelle zwischen dem einzelnen Hundehalter seines Landes und den Organisatoren der Veranstaltung.
4. Alle in seiner Equipe auftretenden Fragen, Anregungen, Beanstandungen oder Beschwerden können nur durch ihn bei den zuständigen Organisationsstellen des Veranstalters bzw. Ausrichters vorgetragen und mit diesen Stellen geklärt werden.
5. Er hat in seiner Equipe für Beratung, Aufklärung und Disziplin zu sorgen.
6. Während der Einlieferungsfrist der Hunde übernimmt er das Einsammeln und die Kontrolle der Lizenzkarten und der Arbeitshefte seiner Mitglieder und übergibt dieselben an das Rennsekretariat. Die Teilnehmer sollen Abmeldungen so früh wie möglich dem Equipenchef mitteilen.

4.16 Grundsätzliches

Die Organisation ist verantwortlich für Ersatzgeräte und Equipment zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen. Für die dringend wichtigen und unentbehrlichen technischen Einheiten muss zu 100 % Ersatz bereit stehen.

4.16.1 Austragungsbestimmungen Rennen

Für FCI-Meisterschaftsrennen ist als Austragungsmodus die Ermittlung der Finalteilnehmer nach folgendem Modus vorzusehen.

Die Hunde, die sich für die Finale qualifizieren, werden auf Basis der ermittelten Zeiten aus den Vorläufen bestimmt.

Jeder Hund, mit Ausnahme der Greyhounds, hat mindestens 2 Vorläufe zu absolvieren. Das Finale ist dann der 3. Lauf. Für die Finalermittlung ist die schnellere Zeit aus den beiden erfassten Vorläufen maßgebend.

Für Greyhounds ist nur ein Vorlauf Pflicht; ein zweiter Vorlauf ist fakultativ möglich.

Die Hunde mit den sechs schnellsten Zeiten laufen im Finale.

4.16.2 Austragungsbestimmungen Coursing

Die Bewertung erfolgt nach den Bestimmungen von Paragraphen 3.7 dieses Reglements. Hunde, die im ersten Durchlauf weniger als 50% der zu erreichenden Punkte erhalten haben, sind für den 2. Durchgang nicht mehr startberechtigt.

Die Platzierungen werden aus dem Durchschnitt (maximal 2 Dezimalen) der Bewertungen aller 5 Richter ermittelt. Der Hund mit der höchsten Punktzahl ist der Gewinner. Im Fall, dass 2 Hunde die gleiche Punktzahl aufweisen, findet Paragraph 3.7 Anwendung.

4.16.3 Unnötige Läufe

Um den Gedanken des Tierschutzes zu wahren, muss darauf geachtet werden, dass den Hunden unnötige Läufe erspart bleiben.

4.16.4 Große Meldezahlen bei Rennen

Bei zu großer Meldezahl kann der Veranstalter eines FCI Meisterschaftsrennens dieses auf drei Tage verteilen. Das Rennen für die einzelnen Rassen muss jedoch an einem Tag durchgeführt werden.

4.16.5 Große Meldezahlen bei Coursings

Bei zu großer Meldezahl kann der Veranstalter eines FCI Meisterschaftscoursings dieses auf drei Tage verteilen. Die Läufe für die einzelnen Rassen müssen jedoch an einem Tag durchgeführt werden.

4.16.6 Zeitmessung für Rennen

Für das Zeitsystem ist eine Zeitnahme mit Zielfilmkamera erforderlich. Die Zeitnahme hat für alle über die Ziellinie laufenden Hunde mit Zeit und Bild zu erfolgen. Die Zeitmessanlage ist vom Ausrichter zu stellen.

4.16.7 Ersatz-Zeitmessung für Rennen

Es muss ein unabhängiges Ersatzmesssystem vorhanden sein. Dieses Ersatzsystem muss parallel mitlaufen um eine Zeitnahme unter allen Umständen zu sichern.

5. F.C.I.-Titel

5.1 Titel „Champion international de Course“ / CACIL Bestimmungen

5.1.1 Rassen

Diese Bedingungen gelten für die Windhundrassen der FCI in Gruppe 10 für welche die Rennen / Coursings unter der Schirmherrschaft der FCI veranstaltet werden.

5.1.2 Veranstaltungen

Dieses Reglement gilt für internationale Rennen und Coursings in denen das CACIL vergeben wird, die von der jeweiligen nationalen kynologischen Organisation angemeldet und von der FCI Windhundrennkommission angenommen werden.

5.1.3 Bedingungen für den Titel

Um diesen Titel zu erlangen, muss ein Hund folgende Bedingungen erfüllen:

a. ab dem Alter von 15 Monaten für Whippets und Italienische Windspiele und 18 Monaten für alle anderen Windhundrassen, muss der Hund drei Anwartschaftsnachweise auf das internationale Championat de Course (CACIL) oder 2 CACIL und 2 Res. CACIL in zwei verschiedenen Ländern (aus 2 verschiedenen Landesorganisationen - LAO) nachweisen.

Ausnahme:

Da die nachfolgenden Länder: Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Russland nicht mehr als 2 CACIL Rennen / Coursing im Jahr organisieren und sich weit von Zentraleuropa befinden, ist die Anzahl der CACIL für diese Länder reduziert auf 2 CACIL oder 1 CACIL und 2 Res CACIL.

b. Diese Nachweise (CACIL) erhält nur ein Hund,

- wenn der Besitzer zusammen mit der Anmeldung zur Veranstaltung den Nachweis erbringt, zumindest ein "sehr gut" in einer Erwachsenenklasse bei einer CACIB Ausstellung erhalten zu haben. Ohne diesen Nachweis wird die Anwartschaft an den nächstplatzierten Hund vergeben, maximal jedoch bis zum 6. platzierten Hund (einschließlich).
- Bei Rennveranstaltungen muss der Hund im Finale platziert und gleichzeitig in der 1. Hälfte der Rangliste sein.
- Bei Coursingveranstaltungen muss sich der Hund in der ersten Hälfte der Rangliste befinden und mindestens 75 % der maximal zu erreichenden Punkte (wie unter Paragraph 3.7 dieses Reglements festgelegt) erreicht haben.

c. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIL/Res.CACIL muss mindestens ein Zeitraum von einem Jahr und einem Tag bestehen.

5.1.4 Reserve CACIL

Die Richter können dem nächstplatzierten Hund mit Nachweis der Showbewertung dieser Prüfungen ein Res. CACIL zusprechen, wenn dieser die Voraussetzungen unter Punkt 5.1.3 b erfüllt.

Der Vorschlag für das CACIL und das Res. CACIL erfolgt seitens der Richter ohne Überprüfung ob die Bedingungen hinsichtlich Eintragung in ein anerkanntes Stammbuch und/oder Vollständigkeit der Ahnentafel erfüllt sind.

Für das „Championat International de Course“ kann ein Reserve-CACIL Gültigkeit erlangen, wenn das CACIL einem Hund verliehen wurde, der diesen Titel bereits besitzt oder dieser Hund die Vorgaben unter Punkt 5.1.6 nicht erfüllt.

5.1.5 Starterzahlen

1. Sind pro Rasse und Geschlecht mindestens sechs Hunde am Start so kann ein CACIL für Rüden und Hündinnen getrennt vergeben werden.
2. Sind bei einem Geschlecht weniger als sechs Hunde am Start, so laufen Rüden und Hündinnen gemischt und es wird für diese Rasse nur ein CACIL vergeben.
3. Sind bei einer Rasse weniger als sechs Hunde am Start, so wird das CACIL nicht vergeben.

5.1.6 Nicht vollständige Ahnentafel

Für einen Hund dessen Ursprung unbekannt oder dessen Ahnentafel unvollständig ist, ist eine Homologierung des CACIL -wie vom Richter vorgeschlagen- nicht möglich.

5.1.7 Vorschlag für das Championat

Die Vorschläge für das CACIL werden dem Sekretariat der FCI über den zuständigen kynologischen Landesverband zugeleitet.

5.1.8 Vergabe des Championats

Der Vorstand der FCI prüft ob die vorschriftsmäßigen Bedingungen erfüllt sind. Bei einem positiven Ergebnis homologiert er den Vorschlag der Richter. Ist das Ergebnis negativ, wird die Auszeichnung nicht zuerkannt.

5.1.9 Endgültige Titel

Der endgültige Titel, « Champion International de Course » wird von der FCI zuerkannt.

5.2. Championat für Schönheit und Leistung der F.C.I. (Champion international de Beauté et Performance - C.I.B.P.)

Um diesen Titel zu erlangen, muss ein Hund folgende Bedingungen erfüllen:

1. Erhalt von zwei CACIB oder ein CACIB und zwei Res.CACIB aus mindestens zwei verschiedenen Ländern (durch zwei verschiedenen LAO) und von mindestens zwei verschiedenen Richtern.
2. Er muss an mindestens drei CACIL-Veranstaltungen (Rennen oder Coursing) teilgenommen haben und dabei mind. ein CACIL oder 2 Res. CACIL gewonnen haben.
3. Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB/Res.CACIB muss ein Zeitraum von mindestens einem Jahr und einem Tag bestehen.

6. Voraussetzung für eine Meldung in der Gebrauchshunde – Klasse für Windhunde auf internationalen CACIB Ausstellungen der FCI

Um einen Hund in der Gebrauchshunde – Klasse melden zu können muss dem Meldeformular eine Kopie des verpflichtend vorgeschriebenen Zertifikats für den Start in der GK mit all den vorgegebenen Angaben vorgelegt werden, ausgefertigt von der kynologischen Organisation der F.C.I. des Landes, wo der Besitzer seinen gesetzlichen Wohnsitz hat und in dem bestätigt wird, dass der betreffende Hund folgende Anforderungen erfüllt:

1. Dass er im Besitz einer gültigen Coursing- oder Renn-Lizenz ist.
2. Dass er über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und einem Tag mindestens zweimal an internationalen CACIB Rennen / Coursings ohne Disqualifikation teilgenommen hat.

Ausnahme: Nachdem in den folgenden Ländern: Norde, Schweden, Finnland, Lettland, Litauen im Jahr nicht mehr als 2 CACIB Rennen / Coursings veranstaltet werden und sich weit von Zentraleuropa befinden, dürfen diese Länder nationale Rennen / Coursings für die Anzahl der Teilnahmen mitberücksichtigen.

3. In beiden Fällen ist nachzuweisen, dass sich der Hund zweimal in der ersten Hälfte der Teilnehmer platzieren konnte. Ergebnisse in der Senioren und Sprinter Klasse werden nicht berücksichtigt.

Ergänzung fürs Coursing: der Hund muss zusätzlich mindestens 75% der höchstmöglichen Punktzahl gemäß der Bewertungskriterien nach 3.7 dieser Ordnung erhalten haben.

7. Anhänge

7.1 Meldeschein

Meldescheine werden von den nationalen Organisationen herausgegeben.

Folgende Informationen müssen an die Organisation von FCI Rennen und Coursings weitergegeben werden:

1. Veranstaltungsdaten:
Ort und Datum der Veranstaltung
2. Angaben zum Hund:
Name des Hundes
Rasse
Geschlecht
Geburtsdatum
Zuchtbuchnummer / Lizenznummer
ID-Nummer (Chip / Tätowierung)
Widerunner
3. Rennklasse
4. Besitzerangaben:
Name
Adresse
Land
Telefon
Fax
Email

7.2 Muster der Renndecken

Die unten stehenden Einzelheiten gelten für Rennen

- | | |
|-------|------------------------------------|
| Nr. 1 | Farbe rot Zahl "1" in weiß |
| Nr. 2 | Farbe blau Zahl "2" in weiß |
| Nr. 3 | Farbe weiß Zahl "3" in schwarz |
| Nr. 4 | Farbe schwarz Zahl "4" in weiß |
| Nr. 5 | Farbe gelb Zahl "5" in schwarz |
| Nr. 6 | Farbe schwarz-weiß Zahl "6" in rot |

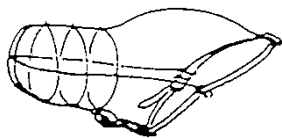


Stretchrenndecken sind ebenfalls zugelassen.

Rote oder weiße Decken, die für Coursing benutzt werden, dürfen keine Nummern und keine anderen Texte oder Zeichen aufweisen.

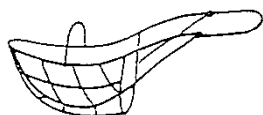
7.3 Vorgeschriebener Rennmaulkorb

Material: Stahldraht, Stahldraht mit Plastiküberzug

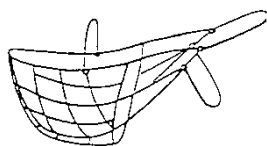


Alternative:

Material: Kunststoff für kleine Rassen in drei Größen



für große Rassen in sechs Größen



Ebenfalls zugelassen sind die „amerikanischen“ Maulkörbe aus Leder oder Kunststoff.

7.4 Tierarztbestimmungen

7.4.1 Eingangskontrolle

Kontrolle der Impfpässe auf gültige Schutzimpfungen, soweit nicht gebietsmäßig verschieden, diese Aufgaben von Behörden oder Ämtern übernommen werden.

Bei Einlieferung der Hunde soll eine allgemeine Untersuchung der gemeldeten Hunde erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand müssen abgelehnt werden. Der Tierarzt ist die einzige Autorität, die, in Hinsicht auf die Gesundheit des Hundes, entscheidet, ob der Hund an der Veranstaltung teilnehmen kann. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch erhoben werden.

Die allgemeine Untersuchung soll umfassen:

1. Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven), bei starker Bindehautentzündung sollte auch Temperatur gemessen werden.
2. Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit. Wenn ja ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
3. Untersuchung der Pfoten, wobei besonders auf Wunden zu achten ist.
4. Durch beugen und strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt,
5. Beobachtung des Gangwerkes, bei Lahmheit ist eine genauere Untersuchung erforderlich.

7.4.2 Tagesaufsicht

Der Platztierarzt muß während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Seine Ausrüstung sollte so sein, daß er jede mögliche Notfallbehandlung (Wundversorgung, Schienenverbände und Herz- und Kreislaufschwäche) auf dem Platz vornehmen kann.

Da die Hunde bezüglich Gesundheitszustand, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muß das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden.

Der Tierarzt sollte vor jedem Endlauf / Finallauf die Hunde auf dem Sattelplatz beobachten und eventuelle Verletzungen sofort dem Schiedsgericht melden. Die betroffenen Hunde müssen dann aus dem Rennen genommen werden. Honorare und Spesen trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein.

Lediglich Einzelbehandlungskosten sind vom Besitzer des behandelten Hundes zu tragen.

7.5 Bahnabmessungen / Klassifikationen von FCI Rennbahnen

7.5.1 Kategorie "A" Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen, die gleichermaßen für nationale und internationale Rennen – auch mit Titelvergabe - zugelassen sind.

7.5.2 Kategorie "B" Vorgaben

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen die für nationale Rennen und für internationale Rennen ohne Titelvergabe zugelassen sind.

7.5.3 Voraussetzungen

7.5.3.1 Allgemein

1. Das Geläuf aller Rennbahnen muß einwandfrei und so beschaffen sein, daß keine Unebenheiten die Hunde während des Laufens gefährden können.
2. Das Geläuf kann aus einer gleichmäßigen Grasnarbe, aus Sand, oder aus einer Kombination von beiden bestehen.
3. Die Rennbahn muß so angelegt sein, daß Rennen sowohl über eine Renndistanz von – 345 bis 390 m, wie auch über 475 - 480 m unter Berücksichtigung der Vorgabe hinsichtlich der Länge der Startgeraden durchgeführt werden können.
4. Die Startbox muss so aufgestellt sein, dass die Hunde beim Start eine Gerade von mindestens 40 m laufen können.
5. Der Sattelplatz muss vom Startbereich getrennt sein. Er muss sauber und zur Vorbereitung der Hunde auf das Rennen geeignet sein. Die Sicht auf die Rennbahn muss notfalls mit Hilfsmitteln verdeckt sein.
6. Der Bereich in der das Lockmittel liegenbleibt, muss sich etwa 50 Meter hinter der Ziellinie befinden.

7.5.3.2 Voraussetzung für die Kategorie "A"

Der Kurvenradius muß mindestens 42 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven, wie für solche mit Überhöhung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8% Überhöhung.

Das Geläuf muß auf den Geraden mindestens 6 m, in den Kurven mindestens 8 m, bei überhöhten Kurven 7 m breit sein.

7.5.3.3 Voraussetzungen für die Kategorie "B"

Der Kurvenradius muß mindestens 40 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven, wie für solche mit Überhöhung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8% Überhöhung.

Das Geläuf muß auf den Geraden mindestens 5 m, in den Kurven mindestens 7 m breit sein.

7.6 Zulassung von Richtern für alle nationale und internationale Veranstaltungen

Alle Richter, die zu einer durch einen FCI-Landesverband (LV) oder einen Mitgliedsverein dieses LV durchgeführte nationale oder internationale Veranstaltung zum Richten eingeladen werden, müssen vorgängig von ihrem, für sie zuständigen nationalen Landesverband (LV), dafür zugelassen werden.